

Die Ernährungsfragen.

Eine Rede Dr. Müllers im Reichstagsauschuß.

Im Ernährungsausschuß des Reichstages wurde am Donnerstag über die Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesprochen.

Abg. Fegter (Dpt.) trat für eine Erhöhung der Viehpreise, aber für eine Herabsetzung der Getreidepreise ein. Die Schweineabschlachtung sei zu weit gegangen und die Gewährung einer Frühdruschprämie zu beanstanden.

Abg. Mähinger (Str.) hielt im Gegensatz dazu eine Entschädigung für die Mehrkosten und die Mehrarbeit, die der Frühdrusch verursacht, für gerechtfertigt. Die Frühdruschprämien aber müßten auf die Reichskasse voll übernommen werden.

Abg. Stubbé (Soz.) bezeichnete die Frühdruschprämie als eine große Ungerechtigkeit, da sie eine verschleierte Erhöhung der Getreidepreise bedeute. Auch die Preise für Gemüse und Obst seien viel zu hoch.

Abg. Rupp (Dtsch. Fr.) bekämpfte die Frühdruschprämie.

Abg. Weinhöed (kons.) meinte, daß viele Landwirte selbst auf die Prämie keinen Wert legen.

Dann nahm zu längeren Ausführungen der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. Müller das Wort. Er wandte sich gegen den Vorwurf des Abg. Fegter, das Kriegsernährungsamt betreibe ein Bertuschungssystem. Mit dem Erlaß der Reichsgetreideordnung für 1918 habe das Kriegsernährungsamt nicht länger warten können, sollte die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides und die Beschlagnahme der kommenden Ernte sichergestellt sein. Wenn das Amt erst auf die Billigung der Beschlüsse des Ernährungsausschusses durch die Vollziehung des Reichstages hätte warten sollen, wäre es Mitte Juli geworden, während die Reichsgetreideordnung unbedingt schon Mitte Juni erlassen werden muß, weil sie die gesetzliche Grundlage der gesamten öffentlichen Bewirtschaftung des Getreides bildet und die Reichsgetreidestelle erst auf ihr als Grundlage die Bewirtschaftung ausbauen kann. Im Krieg habe gerade das Kriegsernährungsamt die Bevölkerung im weitesten Umfange über die tatsächlichen Verhältnisse aufgeklärt. Die Protrate des Verbrauchers sei nicht in der Reichsgetreideordnung festgelegt, sondern werde alljährlich erst durch einen Beschluß des Kuratoriums und Direktoriums der Reichsgetreidestelle bestimmt, der die Genehmigung des Kriegsernährungsamts finden muß. Die Frühdruschprämien seien zwar aus mancherlei Gründen unerwünscht, aber das Kriegsernährungsamt sehe kein Mittel, in diesem Jahr die Prämien zu vermeiden. Die Preise für Obst und Gemüse hätten gegenüber dem vorigen Jahre teilweise erhöht werden müssen, weil die Unkosten der Erzeuger und der Händler zugenommen seien. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst habe vorläufig nur Richtpreise festgesetzt, zu Höchstpreisen wolle man erst greifen, wenn sich der Ausfall der Ernte übersehen läßt.